

## **Eckpunktepapier für ein gesamtstädtisches dekolonisierendes Erinnerungskonzept**

*Beirat zur Dekolonisierung Hamburgs, Kurzfassung (Stand 22.02.2021)*

Der Kolonialismus war ein Unrechtssystem von Herrschafts- und Gewaltverhältnissen, von Versklavung, Vertreibung und Krieg bis hin zum Völkermord. Die 500 Jahre andauernde Kolonialgeschichte war und ist eng verbunden mit massiven Einschnitten in die Gesellschaften und Gebiete in Afrika, Asien, den Americas und in Ozeanien, die sich bis heute negativ auswirken. Kolonialismus hat zudem auch die kolonisierenden Gesellschaften geprägt. Das koloniale Unrecht hat ebenso stets Formen von Widerstand der Kolonisierten hervorgerufen. Heute bedingt die kolonialhistorisch entstandene Vormachtstellung der westlichen Industrieländer (neo-)koloniale Kontinuitäten, Ressourcenraub und Klimawandel. Die Folgen sind die anhaltende soziale, politische, kulturelle und wirtschaftliche Ungleichheit der Länder des Globalen Südens. Armut und Ausbeutung gehören zu den wichtigsten Ursachen von Migration und Flucht. In vielen Regionen Europas ist Migration schon lange Realität. Auch die Hamburger Bevölkerung ist zu mehr als einem Drittel migrantisch-diasporisch geprägt. Gleichzeitig festigen kolonial geformte Strukturen sowie rassistisch und zunehmend aggressiv geprägte Debatten um das Thema Migration die bestehenden Spaltungen und Benachteiligungen unserer Gesellschaft.

Hamburg war als Hafenstadt über Jahrhunderte eine der einflussreichsten Kolonialmetropolen Europas. Der Stadtstaat arbeitete wirtschaftlich eng mit den Metropolen entlang der Atlantikküste und den Handelszentren im Osten Europas zusammen. Mit der vormals zur Kolonialmacht Dänemark gehörenden Hafenstadt Altona und der Unterelberegion war Hamburg auch im transatlantischen Menschenhandel verstrickt. Die Hamburger Kolonialkaufmannschaft war es, die mit ihren „Flottenpetitionen“ das Deutsche Reich dazu bewog, Kolonien zu gründen. Die Berliner Afrika-Konferenz 1884/85, bei der hanseatische Kaufleute, Reeder und Bankenkonsortien maßgeblich mitwirkten, war die Initialzündung zur imperialistischen Aufteilung Afrikas unter den westlichen Kolonialmächten. Hamburger Akteure, insbesondere aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, waren an der Durchführung des Genozids an den Herero und Nama (1904-1908) beteiligt. Daher steht Hamburg heute in besonderer Verantwortung, seine koloniale Geschichte selbstkritisch aufzuarbeiten.

Dies gehört zu den zentralen erinnerungspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Fragen nach Anerkennung, Entschuldigung, Entschädigung, Versöhnung und würdiger Erinnerung der Opfer von Kolonialkriegen und Kolonialverbrechen sind dabei von zentraler Bedeutung. Die historischen und aktuellen Zusammenhänge gehören weiter erforscht und in Verwaltung, Institutionen und Zivilgesellschaft hinein vermittelt, um eine neue dekolonisierende Erinnerungskultur einzuführen und zu festigen. Dabei gilt es auch, die in unserer Gesellschaft bis heute prägenden kolonialen Denk- und Handlungsmuster sowie eurozentrischen Haltungen zu reflektieren und zu analysieren, um diesen dann nachhaltig entgegenzuwirken.

Nach langjährigem Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur:innen, insbesondere der Black, Indigenous und People of Color Communities (BIPoC), der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD Hamburg) und des Arbeitskreises Hamburg Postkolonial, hat der Hamburger Senat 2014 beschlossen, die koloniale Vergangenheit der Hansestadt aufzuarbeiten und dabei maßgeblich zivilgesellschaftliche Gruppen einzubeziehen (Drucksache 20/12383). Dafür hat die Behörde für Kultur und Medien im November 2017 den *Runden Tisch Koloniales Erbe* als vielstimmige Plattform des Dialogs und Austauschs gegründet.

Um den notwendigen Perspektivwechsel bei der Entwicklung eines dekolonisierenden gesamtstädtischen Erinnerungskonzeptes sicherzustellen, hat der Senator der Behörde für Kultur und Medien 2019 den *Beirat zur Dekolonisierung Hamburgs* (im folgenden „Beirat“) berufen. Der Beirat ist interdisziplinär mit engagierten Expert:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Kunst, Medien, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung besetzt, die mehrheitlich einen migrantisch-diasporischen BIPOC-Hintergrund haben. Sie bringen aus den ehemals kolonisierten Ländern ihre eigenen Perspektiven ein. Die Teilnehmenden am *Runden Tisch Koloniales Erbe* erarbeiteten am 20.11.2019 eine erste Ideensammlung, die vom Beirat für dieses Eckpunktepapier aufgegriffen, weiterentwickelt und differenziert wurde.

Ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept, dessen Inhalte der Beirat mit diesem ersten Eckpunktepapier skizziert, bezieht sich auf verschiedene internationale, nationale und lokale Beschlüsse, Vereinbarungen und Programme (siehe 6. Anhang).

## 1. Ziele

Mit der Entwicklung des dekolonisierenden Erinnerungskonzepts erkennt Hamburg seine Rolle und historische Verantwortung als Handelsmetropole im Zeitalter des deutschen, dänischen und europäischen Kolonialismus und Imperialismus an. Ziel des Konzepts ist zum einen, die gesamte Hamburger Stadtgesellschaft – Zivilgesellschaft, Institutionen, Verwaltung – in die Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Folgen des Kolonialismus einzubinden. Dafür gilt es, das Thema in Wissenschaft, Bildung und Kultur fest zu etablieren und würdige Formen des Erinnerns und des stadtweiten Diskurses zu entwickeln. Zum anderen sollen in dem Erinnerungskonzept die bis heute nachwirkenden Folgen des Kolonialismus in Hamburg und in den ehemaligen deutschen und dänischen Kolonien berücksichtigt werden. Dekolonisierung kann nur gelingen, wenn die vom Kolonialismus und von seinen Folgen betroffenen Gesellschaften, insbesondere der BIPOC-Communities, an diesem kontinuierlichen Prozess wesentlich teilhaben und mit ihren Perspektiven eine zentrale, vernehmbare Stimme erhalten. Zu den folgenden Zielen gilt es deshalb, im Erinnerungskonzept kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu entwickeln.

- Einen Perspektivwechsel des postkolonialen Erinnerns durch Partizipation der Zivilgesellschaft, insbesondere BIPOC-Communities, sowie die Zusammenarbeit mit Menschen aus ehemals kolonialisierten Ländern erreichen
- Postkolonial fundierte kulturalanalytische und historische Erforschung des Kolonialismus und seiner Folgen interdisziplinär voranbringen und in die gesamte Gesellschaft vermitteln
- Würdige Formen und Orte des dekolonisierenden Erinnerns und Gedenkens entwickeln
- Prozesse einer gemeinsamen Dekolonisierung kolonialgeschichtlich belasteter Orte und Institutionen anstoßen und fortführen
- Bildungsangebote (weiter-)entwickeln und verstetigen
- Den Dialog um Anerkennung von kolonialem Unrecht fördern, Entschuldigung und Entschädigung vorantreiben und, wenn möglich, zur Versöhnung beitragen
- Gleichberechtigte Wirtschafts-, Handels- und Machtstrukturen fördern
- Für Alltagsrassismus sensibilisieren und strukturellen Rassismus abbauen
- Diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Strukturen in Verwaltung und Institutionen gezielt fördern und entwickeln

## 2. Zielgruppen

Die kritische Aufarbeitung von Hamburgs kolonialer Geschichte und ihrer Folgen ist eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe und erfordert ein breites Bündnis von Akteur:innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Es sollen vor allem folgende Zielgruppen erreicht und aktiv beteiligt werden. Zudem soll bereits vorhandenes Wissen der Zivilgesellschaft berücksichtigt und maßgeblich in das stadtweite Erinnerungskonzept einfließen:

- Vertreter:innen der BIPoC-Communities als Nachkommen Kolonisierter sowie migrantisch-diasporische Selbstorganisationen, die im Sinne einer *entangled history* (verflochtenen Geschichte) ihre Expertise und ihre eigenen Perspektiven einbringen
- Vertreter:innen der BIPoC-Communities, die generationsübergreifend nachhaltig empowered (selbstermächtigt) werden sollen
- Solidarische NGO und postkoloniale Initiativen, die seit Jahren die koloniale Stadtgeschichte kritisch erforschen und vermitteln und im Bereich des Globalen Lernens aktiv sind
- Initiativen, die rassismuskritische Arbeit leisten
- Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Institutionen, insbesondere in den Bereichen Schule, Bildung, Wissenschaft, Museen, Gedenkstätten, Kunst, Kultur, Medien, Kirche und Wirtschaft
- Hamburger:innen, der die dekolonisierende Erinnerungskultur weiterbildend vermittelt werden soll, insbesondere Kinder und Jugendliche
- Stadtbesucher:innen aus europäischen und nicht-europäischen Ländern, die bei ihrer Erkundung der Stadt (post)koloniale Spuren der Hamburger Geschichte und Gegenwart entdecken und ihre eigenen Perspektiven in die Debatte einbringen können
- Kooperationspartner:innen in Hamburgs Partnerstädten Dar es Salaam, Léon und Shanghai
- Internationale Kooperationspartner:innen aus den ehemals kolonisierten Ländern, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Bildung

## 3. Aufgabenfelder

Im Folgenden werden Aufgabenfelder skizziert, die es aus Sicht des Beirats zu bearbeiten und entwickeln gilt, um den Prozess der Dekolonisierung gesamtgesellschaftlich anzustoßen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die unter Punkt 5 vorgeschlagenen Behörden, Institutionen und Akteur:innen an diesem gesamtgesellschaftlichen Prozess beteiligen. Der hier empfohlene Prozess der Dekolonisierung ist als langfristiger Entwicklungsprozess angelegt.

### 3.1 Wissenschaft und Forschung

Die Aufarbeitung des Kolonialismus und seiner Folgen sowie Dekolonisierung bedürfen einer fundierten, interdisziplinären und wissenschaftlichen Forschung (Postcolonial

Studies/Black Studies, Kulturwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Ethnologie, Queer Studies, Afrikanistik, Asienwissenschaften, Amerikanistik, Geographie, Soziologie, Biologie/Naturwissenschaften, Medizin, Wissenschaftstheorie, Rechtswissenschaften u.a.). Forschungsfelder wären u.a. die Geschichte und Kultur des Kolonialismus und des antikolonialen Widerstands, Rassismus-Forschung, Restorative Justice, Erinnerungskultur und Dekolonisierung, Hamburgs und Altonas Verwicklung in den transatlantischen Versklavungshandel sowie die Verflechtung von Kolonialismus, Antisemitismus und Nationalsozialismus.

### **3.2 Museen und Gedenkstätten**

Museen und ihr Sammlungsgut aus kolonialen Unrechtskontexten stehen aktuell im Mittelpunkt der Debatte um die Aufarbeitung des Kolonialismus. Doch Dekolonisierung erfordert weit mehr als Provenienzforschung und Restititionen. Es gilt, Praktiken zu entwickeln, die durch Empowerment, Partizipation und Kooperation die Museen weiter demokratisieren und so die eingeübten, eurozentrischen Blick- und Zeigeregime aufbrechen. Dies betrifft nicht nur das Museum am Rothenbaum mit seinen außereuropäischen Sammlungen, sondern auch die Kunsthalle Hamburg, das Museum für Kunst und Gewerbe, das Archäologische Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg, die Historischen Museen Hamburgs (Museum für Hamburgische Geschichte, Altonaer Museum, Museum der Arbeit und ihre Außenstellen), das in Entwicklung befindliche Deutsche Hafenumuseum, den zukünftigen Ort für die Geschichte und Gegenwart der Migration sowie die KZ-Gedenkstätte Neuengamme und die Sammlungen der Universität Hamburg (insbesondere naturkundliche und medizinhistorische Sammlungen).

### **3.3 Öffentliche Erinnerungsorte**

Das Hamburger Stadtbild ist vielerorts geprägt durch die Spuren seiner kolonialen Vergangenheit. Prunkvolle Anwesen in den Elbvororten und Häuser im Stadtzentrum (z.B. das Afrikahaus in der Kleinen Reichenstraße) zeugen ebenso davon, wie öffentliche Gebäude (z.B. Rathaus, St. Michaelis-Kirche) sowie Stapelplätze und Produktionsstätten, in denen die aus den ehemaligen Kolonien exportierten Rohstoffe gelagert oder verarbeitet wurden. Von zentraler Bedeutung sind der Hamburger Hafen sowie das Kontorhausviertel und die Speicherstadt, die 2015 in das UNESCO-Welterbe aufgenommen wurden. Der Bauschmuck und die Großreliefs der denkmalgeschützten ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne in Jenfeld symbolisieren die Verflechtung zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus. Den gestürzten Denkmälern von Hans Dominik und Hermann von Wissmann in der Sammlung der Universität Hamburg sowie dem „Deutsch-Ostafrikaner-Ehrenmal“ in Aumühle kommt eine besondere Bedeutung in der kolonialen und postkolonialen Erinnerungskultur Hamburgs zu. Mit dem Bismarck-Denkmal im Alten Elbpark hat ein Kolonialdenkmal sogar stadtbildprägende Wirkung. Der öffentliche Umgang mit diesen kolonialen Denkmälern und Erinnerungsorten und die damit verbundenen Erinnerungskulturen, nicht zuletzt getragen von Institutionen wie der Universität der Bundeswehr (Denkmalensemble der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne) oder der Nordkirche (Koloniale Gedenktafel in der St. Michaelis-Kirche), sind häufig verharmlosend, bisweilen kolonialapologetisch und befördern damit koloniale Amnesie.

### **3.4 Straßennamen**

Bis heute sind in Hamburg Straßen und andere öffentliche Verkehrsflächen nach Akteur:innen und Orten aus kolonialen Kontexten benannt. Die Dekolonisierung des

öffentlichen Stadtraums erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit kolonial belasteten Straßennamen.

### **3.5 Kita, Schule und Bildung**

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Folgen des Kolonialismus ist in den schulischen, außerschulischen und universitären Bildungs- und Lehrplänen bisher nicht ausreichend verankert. Aktuell fehlt es an Strukturen, die eine prozesshafte, nachhaltige und mehrdimensionale Bearbeitung ermöglichen. Das bedeutet, dass Akteur:innen in allen Bildungsbereichen und in der pädagogischen Praxis sich kolonialkritisches Wissen aneignen und dass Formen der bisherigen Wissensproduktion und -vermittlung dekonstruiert werden sollen.

### **3.6 Rassismus- und machtkritische Perspektiven in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen**

Rassismus ist tief im Kolonialismus verwurzelt. Rassismus hat als Geisteshaltung und hegemoniales Herrschaftsinstrument den Kolonialismus überhaupt erst legitimiert. Individuelles und strukturelles rassistisches Denken und Handeln ist historisch gewachsen und durchdringt bis heute viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Rassismus funktioniert durch Konstruktions- und Ausgrenzungspraxen, womit Machtpositionen und Privilegien der Mehrheitsgesellschaft gefestigt werden. Rassismen sind mit anderen konstruierten Kategorien und Differenzlinien verschränkt (Geschlecht, soziale Klasse, Herkunft, sexuelle Orientierung u.a.), die ebenso Herrschaftsverhältnisse (re)produzieren. Öffentliche und staatliche Einrichtungen und Institutionen, insbesondere Behörden, Sozialdienste, Schulen, Universitäten, öffentlich-rechtliche Medien, Polizei, Justiz und Strafvollzug sollen mit einer intersektionalen, rassismus- und machtkritischen Haltung arbeiten und entsprechende soziale und bildungs(politische) Angebote und Maßnahmen entwickeln.

### **3.7 Internationale Kooperationen und Städtepartnerschaften**

Eine transnationale Erinnerungskultur benötigt Vernetzung und regelmäßigen Austausch auf politischer, kultureller, wissenschaftlicher, institutioneller und zivilgesellschaftlicher Ebene.

Für die Aufarbeitung der kolonialen Geschichte und ihrer Folgen ist die Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den ehemals kolonisierten Gesellschaften, insbesondere in Afrika, unabdingbar. Um solche gleichberechtigte Kooperationen zu gewährleisten, ist eine dekolonisierende Perspektive erforderlich, welche in internationalen Partnerschaften, Projekten u.a. gefördert werden soll.

Städtepartnerschaften bieten hierbei einen besonders geeigneten Anknüpfungspunkt, um eine solche Vernetzung in konkreten Kooperationen systematisch auszubauen und zu verstetigen. Im Rahmen des Konzepts sollen daher Hamburgs bestehende Beziehungen u.a. mit Dar es Salaam (Tansania), León (Nicaragua) und Shanghai (China) unter Berücksichtigung der kritischen Aufarbeitung und Erinnerung des Kolonialismus und seiner Folgen ausgebaut werden. Die Geschichte der drei Partnerstädte weist direkte und indirekte Bezüge zur kolonialen Verwicklung Hamburgs auf (Maji Maji-Krieg 1905-1907 in „Deutsch-Ostafrika“, Deutsche Ost-Afrika Linie, Zwangsarbeit in den Minen in Lateinamerika, „Boxer-Krieg“ 1900-1901 in China, „Chinafahrt“ Hamburger Reeder und Kaufleute, koloniale Migrationsgeschichte u.a.).

Darüber hinaus soll aufbauend auf dem Besuch einer Delegation der Herero und Nama in Hamburg im April 2018 und der offiziellen Entschuldigung des Senats für die Hamburger Verwicklung in den Genozid die Zusammenarbeit mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen in Namibia gestärkt und ausgeweitet werden. Da der Kolonialismus ein europäisch vernetztes Projekt war, sollen zudem Kooperationen mit Institutionen, diasporischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen aus anderen ehemaligen Kolonialmächten angestrebt werden, um gemeinsame Strategien zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung zu entwickeln.

### **3.8 Theater, Literatur, Bildende Kunst**

Neben der Wissenschaft, den Museen und Gedenkstätten kommen den Theatern, der Literatur, der Bildenden Kunst eine große Bedeutung in der Reflektion und Aufarbeitung des Kolonialismus und seiner Folgen zu. Die Künste setzen im gesamtstädtischen Diskurs wichtige Impulse.

### **3.9 Christliche Kirchen**

Seit Beginn der europäischen Kolonialexpansion vor mehr als 500 Jahren sind Kirchen, Missionierung und Kolonialismus in einer komplexen Geschichte voller Ambivalenzen eng miteinander verflochten. Kolonialismus brauchte die Legitimation, welche die christliche Lehre bot, bis sie im 19. Jahrhundert von vermeintlich wissenschaftlichen „Rassenlehren“ abgelöst wurde. Zudem waren Missionare häufig die „kolonialen Pioniere“ vor Ort, die als Übersetzer und Mittelsmänner den Aufbau der Kolonialverwaltung vorbereiteten. Gleichzeitig profitierte die Mission von den Rahmenbedingungen der europäischen Herrschaft. Wie wenig die Rolle der Kirche im Kolonialismus bisher aufgearbeitet worden ist, zeigt beispielhaft die Gedenktafel für die gefallenen Hamburger Soldaten in „Deutsch-Südwestafrika“ und China in der St. Michaelis-Kirche. Die Opfer der von der deutsch-kolonialen Armee verübten Verbrechen an der Zivilgesellschaft werden dabei nicht erwähnt (Genozid an den Herero und Nama; Gräueltaten in China). Die Kirche soll in den gesamtstädtischen Dialog um Dekolonisierung einbezogen und zu einer kritischen Aufarbeitung ihrer eigenen kolonialen Geschichte ausdrücklich eingeladen werden.

### **3.10 Wirtschaft und Umwelt**

Die Folgen des Kolonialismus spiegeln sich nicht zuletzt in den Asymmetrien der globalen Ökonomien und in den Herausforderungen des Klimawandels wider. Dekolonisierung bedarf daher einer nachhaltigen Entwicklungs- und Umweltstrategie. Aufgrund ihrer historischen Verantwortung ist die Handelskammer Hamburg hier ein zentraler Kooperationspartner und Multiplikator.

### **3.11 Gesundheitswesen**

Historisch gewachsenes rassistisches Denken und Handeln wirkt sich bis heute prägend auf die psychische und physische Gesundheit der Nachfahren der vom Kolonialismus und dessen Folgen betroffenen Gesellschaften aus. Die Gesundheit von Menschen aus den diasporischen BIPOC-Communities spielt gerade unter der Beachtung gemeinsamer Erfahrungen mit Diskriminierung eine besondere Rolle. Es herrscht ein Mangel an Angeboten für die Gesundheitsförderung von Menschen aus den BIPOC-Communities.

### 3.12 Bundesländer übergreifende Kooperation

Die Aufarbeitung des Kolonialismus ist inzwischen bundesweit als eines der wichtigsten erinnerungspolitischen Themen anerkannt. Hamburg nimmt hier zusammen mit Berlin und Bremen eine Vorreiterrolle ein. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Bund, Ländern und Kommunen gilt es weiterzuführen und zu stärken.

### 4. Struktur, Stellen, Budget

Die Entwicklung und Umsetzung des dekolonisierenden Erinnerungskonzepts ist eine komplexe gesellschaftliche Langzeitaufgabe, die es fachlich kontinuierlich zu koordinieren und finanziell zu fördern gilt. Von zentraler Bedeutung ist hier die zivilgesellschaftliche Beteiligung. Dabei ist nicht nur ein kolonialkritischer Perspektivwechsel, sondern auch ein geschütztes und gleichberechtigtes Zusammenarbeiten sicherzustellen.

### 5. Abstimmungsbedarfe

Im Rahmen der anstehenden Konzeptentwicklung wird der *Beirat zur Dekolonisierung Hamburgs* in den Dialog mit Behörden, Institutionen und Akteur:innen treten.

### 6. Anhang

Internationale, nationale und lokale Beschlüsse, Vereinbarungen und Programme, die die Grundlage für das zu entwickelnde dekolonisierende Erinnerungskonzept bilden:

- Abschlusserklärung der *UN-Weltkonferenz gegen Rassismus* von 2001 (Durban), die den Handel mit versklavten Menschen und Kolonialismus als Menschheitsverbrechen verurteilt ([un.org/depts/german/conf/ac189-12.pdf](http://un.org/depts/german/conf/ac189-12.pdf))
- Ableitend von der UN-Weltkonferenz 2001 der Aufruf der UN-Generalversammlung zum Aktivitätenprogramm für die Durchführung der *Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung* 2015 – 2024. ([un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf](http://un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf))
- *UN-Konvention vom 9. Dezember. 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*, das den Begriff des Völkermordes erstmals völkervertraglich definiert und heute als Genozidverbot eine zwingende Regel des Völkerrechts darstellt. ([un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar260-a-iii-dbgbl.pdf](http://un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar260-a-iii-dbgbl.pdf))
- die vom bundesweiten Bündnis der BIPOC-Communities und zivilgesellschaftlichen Initiativen beschlossenen Resolutionen *Aufruf zu einem grundlegenden Wandel im Umgang mit Deutschlands kolonialem Erbe* aus dem Jahr 2010 ([freedom-roads.de/frd/resoluti.htm](http://freedom-roads.de/frd/resoluti.htm)) und *Erklärung des bundesweiten Netzwerks zur Dekolonisierung der Erinnerungskultur* von 2018 ([afrika-hamburg.de/PDF/ErklaerungD231118.pdf](http://afrika-hamburg.de/PDF/ErklaerungD231118.pdf)). Diese zwei Resolutionen wurden vom Deutschen Städtetag als Empfehlung an die Städte weitergeleitet, auch an Hamburg.
- der *Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD* für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags vom 12.03.2018. Darin einigten sich die regierenden Parteien darauf, dass neben der kritischen Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur nun auch die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland gehöre.
- *Aufarbeitung des „kolonialen Erbes“ – Neustart in der Erinnerungskultur*, Bericht des Kulturausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft vom 27.05.2013 (Drucksache 20/8148), dazu die Stellungnahme des Senats vom 08.07.2014 (Drucksache 20/12383)
- *Fehlstart in der Erinnerungskultur*, Pressemitteilung von Afrika Bund Hamburg, Afrikarat-Nord, Arbeitskreis Hamburg Postkolonial, Arca – Afrikanisches Bildungszentrum Hamburg, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland ISD-Bund und Regionalgruppe Hamburg, Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland vom 09.07.2014 ([hamburg-postkolonial.de/PDF/PMkolonialeVergangenheit.pdf](http://hamburg-postkolonial.de/PDF/PMkolonialeVergangenheit.pdf))

- *NOT ABOUT US WITHOUT US!* Pressemitteilung vom 01.02.2015 von Decolonize Hamburg – Arbeitskreis Hamburg Postkolonial, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde in Deutschland ([hamburg-postkolonial.de/PDF/PM\\_NOTWITHOUTUS.pdf](http://hamburg-postkolonial.de/PDF/PM_NOTWITHOUTUS.pdf))
- *Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände* vom 13.03.2019 ([kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25\\_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte\\_final.pdf](http://kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf))
- *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 2006 (AGG)* ([gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html](http://gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html)), Ziel des Gesetzes ist, Diskriminierung oder Benachteiligung u.a. aufgrund von Geschlecht, (zugeschriebener) ethnischer Herkunft, rassistischer Diskriminierung zu verbieten sowie diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken, sowohl sanktionierend als auch präventiv.
- *Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952*, deren Eingangsformel den Anspruch der Stadt formuliert, „im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt“ zu sein. ([landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-VerfHARahmen](http://landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-VerfHARahmen))